



## Einverständniserklärung zur Schiedsrichteranzwärterschaftsbildung von Minderjährigen

Die Organe des Hessischen Handballverbandes haben in ihren Ordnungen festgelegt, dass in allen Bereichen, in denen Minderjährige aktiv werden, immer das Einverständnis mindestens eines gesetzlichen Vertreters erforderlich ist. Für die Schiedsrichteranzwärterschaftsbildung ist dies im § 1 Abs. 5 Schiedsrichter-Ordnung festgelegt.

Wir/Ich.....erklären, dass

unser/e Sohn/Tochter ..... an der

Schiedsrichteranzwärterschaftsbildung teilnehmen darf.

**Bitte beachten Sie:** Die Schiedsrichteranzwärterschaftsbildung findet in diesem Jahr online per Microsoft Teams statt. Der Bezirk übernimmt keinerlei Haftung. Die Ausbildung stellt sowohl für Ihre/n Tochter/Sohn wie auch für die Mitarbeiter\*innen des Bezirkes einen erheblichen Zeitaufwand dar und es wird daher erwartet, dass sich dieser Aufwand für alle Beteiligten (Tochter/Sohn, eigener Verein, Handballbezirk) lohnt. Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass der minderjährige Schiedsrichteranzwärter nach erfolgter Ausbildung seine Einsätze, die immer auswärts erfolgen, absolvieren kann. Sorgen Sie bitte für einen Fahrdienst. Der Bezirk und auch Ihr Verein danken für Ihre Mitarbeit. Diese Einverständniserklärung ist im Original am nächsten Seminarabend dem Lehrgangsleiter abzugeben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Mit sportlichen Grüßen

für den Bezirk Wiesbaden-Frankfurt

Michael Tobiasch & Marcus Schäfer  
Bezirksschiedsrichterlehrwart

Sally Kulemann  
Bezirksschiedsrichterwartin

Alexander Ernst  
Schiedsrichternachwuchsförderung

David Hannes  
Beauftragter Neulingsausbildung